



Die ZKN



Praxis und Team



Patienten



Publikationen



Informationsbroschüre

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung



BuS-Dienst

**der Zahnärztekammer
Niedersachsen
in Kooperation mit der
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe**

*nach dem Präventionskonzept
der Bundeszahnärztekammer*



- **Gesetzliche Verpflichtung**
- **Besonderheiten**
- **Vorteile**
- **Schulungskonzept**
- **Teilnehmergebühren**
- **Ansprechpartner**
- **Anmeldung**

Herausgeberin:

Zahnärztekammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Urheberin:

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Auf der Horst 29
48147 Münster
Fon: 0251/507-0
Fax: 0251/507-570

E-mail: ZAEKWL@t-online.de

Website: www.zahnaerzte-wl.de

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Dr. Klaus Bartling, Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

©2012

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes – mit Ausnahme der hierfür vorgesehenen Formulare und Muster – darf in irgendeiner Form (durch Fotokopien, Mikro-Film oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, bearbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen der §§ 106 ff des Urheberrechtsgesetzes.

Vorwort

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

zahnärztliche Praxen mit mindestens einer abhängig beschäftigten Person sind gesetzlich verpflichtet, eine betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung sicherzustellen und der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) nachzuweisen. Dazu gibt es verschiedene Umsetzungsformen.

Mit dem BuS-Dienst bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur Teilnahme an einem erfolgreichen, innovativen und berufsstandsspezifischen Verfahren zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen. Mit der Teilnahme erfüllen Sie - kontinuierlich unterstützt durch die Zahnärztekammer - die gesetzlichen Auflagen durch eigenverantwortliches Handeln. Dabei erwerben Sie und Ihr Team zusätzliche Kompetenz. Des Weiteren kommt es weder zum Abfluss sensibler Praxisdaten noch zu einer Unterbrechung des Betriebsablaufes durch Fremdanbieterbegehung.

Auch für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Beratung gilt das Motto: Alles was der Berufsstand selbst erledigen kann, sollte er nicht in fremde Hände legen. Der BuS-Dienst der Kammer ist hierfür ein gelungenes Beispiel.

Dr. Lutz Riefenstahl
Referent im Vorstand der ZKN

Gesetzliche Verpflichtung zur Betreuung

Gemäß § 2 und § 5 Arbeitssicherheitsgesetz (s. auch DGUV Vorschrift 2) müssen auch zahnärztliche Praxen mit nur einer abhängig beschäftigten Person die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung sicherstellen.

Dazu gibt es verschiedene Umsetzungsformen:

- durch Festanstellung von Fachkräften (meist nur in größeren Betrieben)
- durch vertragliche Vereinbarung mit Fremdanbietern
- durch Teilnahme am Präventionskonzept der Bundeszahnärztekammer (BuS-Dienst) der Zahnärztekammer Niedersachsen

BuS-Dienst der Zahnärztekammer

Besonderheiten

- Branchenspezifisch
- Berufsadäquate Alternative der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung
- Offizieller Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
- Konkrete Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 (vorher BGV A2)

Vorteile

- Erfüllung gesetzlicher Auflagen
- Kostengünstig
- Eigenverantwortliches Tun und Erwerb eigener Kompetenz – keine Fremdvergabe
- Nachhaltige Verhaltensänderungen durch Einsicht
- Gezielter Abbau von Gefährdungen
- Keine Unterbrechung des Betriebsablaufes
- Kein Abfluss sensibler Praxisdaten
- Kompetente und motivierte Mitarbeiter mit eigenem Interesse an der Umsetzung des Arbeitsschutzes
- Kontinuierliche Unterstützung durch die Zahnärztekammer: Permanente Schulungsangebote und Betreuung, ständiger Beratungsdienst durch Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und weitere kompetente Mitarbeiter
- eigene Internetpräsenz unter www.bus-dienst.info
- Gefährdungsbeurteilungssoftware mit elektronischem Handbuch und elektronischem Gefahrstoffkataster (in Betreuungspauschale enthalten)

Zielgruppe BuS-Dienst

- Alle niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte
- alle Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Praxis

die in eigener Verantwortung mit Hintergrundunterstützung durch die Kammer

- die gesetzlichen Grundlagen umsetzen
- Gefährdungen gezielt abbauen und
- den Arbeitsschutz kontinuierlich verbessern

möchten.

BuS-Dienst - Grundprinzipien

Grundprinzipien des BuS-Dienstes sind:

- Eigenverantwortung und Kompetenz
- Kontinuierliche Unterstützung durch die Kammer
- Einbeziehen der Menschen
- Mitarbeiterorientierung
- Nachhaltige Verankerung des Arbeitsschutzgedankens
- Permanente Verbesserung des Arbeitsschutzes

Schulungskonzept:

Das BuS-Schulungskonzept wendet sich an den Zahnarzt in seiner Funktion als Sicherheitsverantwortlichen und seine Mitarbeiterinnen in der Funktion als Sicherheitsbeauftragte der Praxis.

1. Einführungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Der Besuch der 5-stündigen Einführungsveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme am BuS-Konzept.

Vermittelt werden die theoretischen Grundlagen ohne Ballast.

Themenschwerpunkte der Einführungsveranstaltung sind u. a.:

- Einführung in die rechtlichen Grundlagen
- Gefährdungsanalyse/-beurteilung
- Interpretation von ausgewählten Arbeitsschutzsachverhalten

2. Workshops

Speziell für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Zahnarztpraxis (max. 30 Teilnehmer) werden unterschiedliche Workshops angeboten. Der Workshop „Einführungsveranstaltung für Mitarbeiterinnen“ ist das mitarbeiterspezifische Pendant zur Einführungsveranstaltung für Zahnärzte. Weitere 3-stündige Workshops beschäftigen sich schwerpunktmäßig z. Zt. mit den nachfolgend angegebenen Themen:

- Arbeitsmedizinische Vorsorge/Händehygiene/Hautschutz/Erste Hilfe
- Gefahrstoffe in der Praxis/vorbeugender Brandschutz/elektrische Anlagen und Bindemittel
- Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz/Unterweisungen/Persönliche Schutzausrüstung – PSA (+sichere Instrumente)

Weitere Hinweise

Für den Praxisinhaber empfiehlt es sich, mindestens eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter in die Workshops zu entsenden, damit die Delegation bestimmter Aufgaben des Arbeitsschutzes erleichtert wird und die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter die Funktion als Sicherheitsbeauftragte(r) der Praxis ausfüllen kann.

Teilnehmergebühren (inkl. 19% MwSt.) / Leistungsinhalte:

Einführungsveranstaltung Praxisinhaber/-innen 107,10 €

- 5 Zeitstunden

Betreuungspauschale (pro Jahr)

2020/2021 = 2 x 92,50 € 185,00 €

Wichtig!

Gemeinschaftspraxen brauchen die Gebühr nur einmalig pro Betreuungszeitraum zu entrichten.

- Login-Zugangsdaten zur Homepage BuS-Dienst
- telefonische Beratung
- Informationen bei relevanten Änderungen
- Online-Auffrischungsschulungen (Auffrischung nach 5 Jahren wieder fällig)

**Insgesamt (bei Schulung und 2-jähriger Betreuung)
(107,10 € + 92,50 € + 92,50 € = 292,10 €)**

2020/2021 = 292,10 €

Schulungstermine 2020:

Mittwoch, 29. April 2020

von 14:30 bis 19:30 Uhr

Mittwoch, 02. September 2020

von 14:30 bis 19:30 Uhr

Samstag, 05. Dezember 2020

von 09:00 bis 14:00 Uhr

Zahnärztekammer Niedersachsen

Daniela Schmöe
Zeißstraße 11a
30519 Hannover

Email: dschmoe@zkn.de

Fax 0511 83391-306

Praxisstempel

**Anmeldung zum BUS-Dienst
„Fortbildung Arbeitsschutz für die eigene
Zahnarztpraxis“
in der Zahnmedizinische Akademie Niedersachsen
30519 Hannover, Zeißstraße 11a**

Für Zahnärztinnen und Zahnärzte

(bitte entsprechenden Termin ankreuzen)

Mittwoch,	29.04.2020, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr	<input type="checkbox"/>
Mittwoch,	02.09.2020, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr	<input type="checkbox"/>
Samstag,	05.12.2020, von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/>

Name

Straße

Ort

Email:

Bitte um Zusendung einer Rechnung.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zum Arbeitnehmerschutz für das Fachpersonal

Workshops

Speziell für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Zahnarztpraxis (max. 30 Teilnehmer) werden unterschiedliche Workshops angeboten.

Der Workshop „Einführungsveranstaltung für Mitarbeiterinnen“ ist das mitarbeiter-spezifische Pendant zur Einführungsveranstaltung für Zahnärzte. Weitere 3-stündige Workshops beschäftigen sich schwerpunktmäßig z. Zt. mit den nachfolgend angegebene-n Themen:

- Arbeitsmedizinische Vorsorge/Händehygiene/Hautschutz/Erste Hilfe
- Gefahrstoffe in der Praxis/vorbeugender Brandschutz/elektrische Anlagen und Bindemittel
- Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz/Unterweisungen/Persönliche Schutzausrüstung – PSA (+sichere Instrumente)

Weitere Hinweise

Für den Praxisinhaber empfiehlt es sich, mindestens eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter in die Workshops zu entsenden, damit die Delegation bestimmter Aufgaben des Arbeitsschutzes erleichtert wird und die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter die Funktion als Sicherheitsbeauftragte(r) der Praxis ausfüllen kann.

Kursinhalte und Termine 2020

1. Praxisgerechte Unterstützung des Sicherheitsverantwortlichen, Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung

Dieser Kurs führt Ihre Mitarbeiter/in in allen Themen des sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes ein. Vorhandene Hilfsmittel des BuS-Dienstes werden vorgestellt und der/die Mitarbeiter/in bekommt einen Einblick, was im Arbeitsschutz zu beachten ist. Tipps für das Vorgehen und die Umsetzung werden mit auf den Weg gegeben. Außerdem wird anhand von Beispielen die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung erläutert und die Vorbereitung geübt.

2. Arbeitsmedizinische Vorsorge, Händehygiene, Hautschutz und Erste Hilfe

Inhaltlicher Schwerpunkt dieses Kurses ist die betriebsärztliche Sicht des Arbeitsschutzes in der Zahnarztpraxis. Wo liegen die Gefährdungen, welche präventiven Arbeitsschutzmaßnahmen sind zu treffen und welche arbeitsmedizinischen Vorsorgen müssen im zahnärztlichen Bereich veranlasst werden. Ein praktischer Teil beschäftigt sich mit der Händehygiene für Mitarbeiter/innen im zahnärztlichen Bereich, da die Haut der Hände aufgrund der Feuchtarbeit und insbesondere durch das Tragen der Einmalhandschuhe stark belastet wird.

Eine kleine Auswahl an Hautschutz-, Hautpflege- und Händedesinfektionsmittel ohne Konservierungsstoffe, Farb- und Duftstoffe können vor Ort getestet werden. Eine praktische Übung zum Thema Hautpflege rundet das Wissen Ihrer Mitarbeiter/innen ab und wertvolle Tipps für den persönlichen Hautschutz und die persönliche Hautpflege der Hände können ihnen mit auf den Weg gegeben werden.

Zum Abschluss wird noch Wissenswertes zur Erste-Hilfe vorgestellt und anhand von Beispielen erläutert.

3. Gefahrstoffe in der Praxis, vorbeugender Brandschutz, elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Sicherheitsverantwortliche sind nicht nur angehalten ein Gefahrstoffkataster mit allen verwendeten Gefahrstoffen zu führen, sondern auch eine Gefährdungsbeurteilung der einzelnen gefährlichen Stoffe zu erstellen. Ein Überblick über die Thematik zur Unterstützung bei der Erstellung der notwendigen Unterlagen und des Einsatzes von Maßnahmen im Bereich der Gefahrstoffe soll diese Lerneinheit geben.

Im Kurs wird der Umgang mit den Informationen eines Sicherheitsdatenblattes geübt und ein Gefahrstoffkataster beispielhaft erstellt. Die digitale Version des Gefahrstoffkatasters ermöglicht auch, die Gefährdungsbeurteilung beim Umgang mit Gefahrstoffen in der Zahnarztpraxis automatisiert durchzuführen, was in diesem Workshop gezeigt wird. Die Änderungen im Gefahrstoffrecht sowie die Neuerungen im Brandschutz werden ebenfalls vorgestellt und praxisnah erläutert.

Weiterhin werden Anforderungen zum Einsatz und Betrieb von elektronischen Anlagen und Betriebsmittel vorgestellt. Was ist beim Umgang mit elektrischen Geräten zu

beachten? Wo liegen die besonderen alltäglichen Gefährdungen? Welche definierten Prüfungsintervalle müssen eingehalten werden? Welche Kennzeichen liefern welche Qualitätsaussagen beim Kauf von neuen elektrischen Geräten und welche nicht?

4. Ergonomie am Arbeitsplatz, Unterweisung, PSA (+ sichere Instrumente)

Um lange fit zu bleiben, ist eine ergonomische Gestaltung des Arbeitsumfeldes unumgänglich. Insbesondere Fehlhaltungen, Falscheinstellungen oder das Fehlen von ergonomischen Arbeitsmitteln können zu einer Belastung des Rückens führen und die Gesundheit der Betroffenen nachhaltig schädigen.

Worauf bei Bildschirmarbeitsplätzen zu achten ist, soll innerhalb dieses Kurses erläutert werden. Außerdem wird ein weiteres wichtiges präventives Mittel im Arbeitsschutz vorgestellt und veranschaulicht: die Unterweisung.

Ein weiteres Themenfeld umfasst die PSA: Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung sind wichtige ergänzende Faktoren für die Sicherheit im Praxisalltag. In diesem Workshop werden die einzelnen Bestandteile der persönlichen Schutzausrüstung und die richtige Arbeitskleidung für die Tätigkeit in der Zahnarztpraxis besprochen und zum Teil vorgestellt.

Ein Schwerpunkt soll dabei auf „sichere Instrumente“ gelegt werden wie sie in der TRBA 250 gefordert sind.

Zum Schluss werden Ausblicke auf aktuelle Themen gegeben, die derzeit für Zahnarztpraxen relevant sind.

Workshop für Mitarbeiter/-innen

43,50 €

(pro Workshop und Mitarbeiterin)

- 3 Zeitstunden
- Skript bzw. Schulungsunterlagen

Sofern Sie Mitarbeiter/innen durch Kurse zum Arbeitsschutz qualifizieren möchten, melden Sie diese bitte im Kursportal der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe an.
www.zahnaerzte-wl.de / Akademie für Fortbildung / Fortbildungsangebote – Auswahl
Kurse suchen: Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit.

Sie haben noch Informationsbedarf?

Alle Schulungen und Workshops finden in der Zahnmedizinischen Akademie Niedersachsen (ZAN) in Hannover statt.

Wir helfen Ihnen gerne:

Ansprechpartnerin:

Daniela Schmöe
Tel. 0511/83391-319
Fax: 0511/83391-306
E-Mail: dschmoe@zkn.de